

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

- Charakteristik:** AKEMI® UV-Kitte Thassos sind flüssige bzw. gelartige, lichthärtende Spachtelmassen auf Basis in Styrol gelöster, ungesättigter Polyesterharze.
- Die Produkte zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:
- keine Eigenfarbe und vergilbungsarm nach der Aushärtung, dadurch für die Anwendung bei hellem und weißem Naturstein geeignet
 - Einkomponenten-Produkte für dünne Schichten (< 5 mm)
 - sehr schnelle Oberflächentrocknung (bereits nach 20 - 30 Sekunden Bestrahlzeit)
 - gutes Eindringen in kleine Risse, Poren, sandige und tonige Stellen
 - variable Handhabung durch unterschiedliche Konsistenzen
 - Aushärtung auch durch Sonnenlicht möglich
- Einsatzgebiet:** AKEMI® UV-Kitte Thassos finden hauptsächlich Anwendung bei der Verarbeitung von Natursteinplatten im Schleifstraßenbetrieb zum Füllen kleinerer Löcher, Risse, zur Verfestigung poröser Flächen, wobei Zugabe und Vermischen einer Härterkomponente entfällt. Durch unterschiedliche Konsistenzstellungen (extra flüssig, flüssig und gelartig) findet jeder Verarbeiter die passende Qualität.
- Technische Voraussetzungen:** Für die Aushärtung der AKEMI® UV-Kitte Thassos sind spezielle UV-Lichtquellen mit einer bevorzugten Wellenlänge von 365 - 420 nm erforderlich:
1. Leuchtstoffröhren
 - Philips TL/10R (40 - 100 W, verschiedene Längen)
 - Osram UVA (40 - 80 W, verschiedene Längen)
 2. UV-Strahler (Kombination von UV- und IR-Strahlung)
 - Philips MLU (300W)
 3. Metallhalogenidlampen
 - Hönle Uvaspot 400 T
 - Osram Ultra-Vitalux (300 W)
- Die beste Lichtleistung erzielt man mit UV-Strahlern oder noch besser mit Metallhalogenidlampen. Hier ist die Tiefenwirkung und Aushärtungsgeschwindigkeit deutlich größer als bei den Leuchtstoffröhren.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Die zu verkittenden Flächen müssen sauber, trocken und staubfrei sein.
 2. Die für die Verkittung benötigte Menge UV-Kitt Thassos wird mit einem Spachtel aufgetragen.
 3. Die gespachtelten Flächen werden mit UV-Licht bestrahlt:
 - a) die Leuchtstoffröhren mindestens 4 - 8 Minuten
 - b) bei UV-Strahlern und Metallhalogenidlampen mindestens 2 - 5 Minuten
 4. Anschließend erfolgt der übliche Schleif- und Poliervorgang.
 5. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.
- Besondere Hinweise:**
- Nur für den professionellen Gebrauch.
 - Werden dickere Schichten (> 5 mm) gespachtelt, erfolgt keine Härtung im unteren Schichtbereich => langanhaltender Styrolgeruch, schlechte Dauerhaftung, Grünverfärbung.
 - Bei feuchten Steinflächen ist die Haftung sehr schlecht.

TMB 05.25

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

- Bei ungenügender Bestrahlungszeit ist die Aushärtung zu gering => keine Festigkeit und damit Herauslösen beim Schleif- und Poliervorgang sowie Grünverfärbung möglich.
- Ausgehärteter UV-Kitt Thassos kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.
- Bei richtiger Verarbeitung ist der ausgehärtete UV-Kitt Thassos nicht gesundheitsschädlich.
- Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
- Innerhalb der EU: unterliegt dem Selbstbedienungsverbot und darf nur auf dem Weg des Fachverkaufes vertrieben werden.
- Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.

Technische Daten:

UV-Kitt Thassos extra flüssig:	farblos
UV-Kitt Thassos flüssig:	farblos, leicht milchig trüb
UV-Kitt Thassos L-Spezial:	farblos, milchig trüb
UV-Kitt Thassos L-Spezial fast:	farblos, milchig trüb
Dichte:	ca. 1,13 - 1,15 g/cm ³
Verarbeitungszeit/min.	bei Raumtemperatur unbegrenzt (ohne Lichtzutritt)

Lagerung:

Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebilde mindestens 12 Monate ab Herstellung.

Sicherheitshinweise:

Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung:

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 05.25